

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Wir machen  
Chemie nutzbar**

**Handelsname :** Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml (011210337001-0593)  
**Überarbeitet am :** 13.12.2007 **Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 17.12.2007

### 01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

**Handelsname :** Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml  
**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung :** Schnelltrocknende, wetterbeständige, blei- und chromatfreie Grundbeschichtung auf Basis einer speziellen Kunsharzkomination.  
**Hersteller/Lieferant :** Chemische Werke Kluthé GmbH  
**Straße/Postfach :** Mittelgewannweg 4-8  
**Nat.-Kenn./PLZ/Ort :** 69123 Heidelberg-Wieblingen  
**Telefon :** 06221/5301-0  
**Telefax :** 06221/5301-176  
**Ansprechpartner :** sds.hd@kluthe.com  
**Notfallauskunft :** 06221/5301-0 (7.30 - 16.00)

### 02. Mögliche Gefahren

#### **Gefahrenbezeichnung**

Entzündlich. · Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
Einstufung : R 10 · N ; R 51/53

### 03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### **Chemische Charakterisierung**

Gemisch aus oxidativ trocknenden Alkydharzen, organischen und anorganischen Pigmenten und organischen Lösemitteln

#### **Gefährliche Inhaltsstoffe**

XYLOL ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Anteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung : R 10 Xn ; R 20/21 Xi ; R 38

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), LEICHTE AROMATISCHE / NAPHTHA, NIEDRIG SIEDEND, NICHT SPEZIFIZIERT ; EG-Nr. : 265-199-0; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung : Xn ; R 65

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHT AROM. ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Anteil :  $\geq 5 - < 10$  %  
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37 R 67 R 66

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-436-9; CAS-Nr. : 95-63-6

Anteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 20 Xi ; R 36/37/38

ZINKOXID ; EG-Nr. : 215-222-5; CAS-Nr. : 1314-13-2

Anteil :  $\geq 2,5 - < 5$  %  
Einstufung : N ; R 50/53

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4

Anteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung : F ; R 11 Xn ; R 20

Trizinbis (Orthophosphate) ; CAS-Nr. : 7779-90-0

Anteil :  $\geq 1 - < 2,5$  %  
Einstufung : N ; R 50/53

1-METHOXY-2-PROPANOL ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Anteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung : R 10 Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.

PROPYLBENZOL ; EG-Nr. : 203-132-9; CAS-Nr. : 103-65-1

Anteil :  $\geq 1 - < 5$  %

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Wir machen  
Chemie nutzbar**

**Handelsname :** Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml (011210337001-0593)  
**Überarbeitet am :** 13.12.2007 **Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 17.12.2007

Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xn ; R 65 Xi ; R 37  
MESITYLEN ; EG-Nr. : 203-604-4; CAS-Nr. : 108-67-8  
Anteil :  $\geq 1 - < 5$  %  
Einstufung : R 10 N ; R 51/53 Xi ; R 37  
2-BUTANONOXIM ; EG-Nr. : 202-496-6; CAS-Nr. : 96-29-7  
Anteil :  $< 0,5$  %  
Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 R 43 Xi ; R 41 Xn ; R 21  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

#### **Nach Einatmen**

Frischlufztzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

#### **Nach Hautkontakt**

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

#### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### **Geeignete Löschmittel**

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### 07. Handhabung und Lagerung

#### **Hinweise zum sicheren Umgang**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml (011210337001-0593)  
**Überarbeitet am :** 13.12.2007 **Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 17.12.2007

**Wir machen  
Chemie nutzbar**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Sofern das Produkt nach GefStoffV als Entzündlich (R10) klassifiziert ist ( siehe Kapitel 15 ), müssen die Läger gemäß TRbF 20 ausgerüstet sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

### Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Von Zündquellen fernhalten.

**Lagerklasse VCI :** 3A

## 08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(II)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.04.2007

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Xylol / Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1,5 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Methylhippur-(Tolur-)säure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 2 g/l  
Versionsdatum : 31.03.2004

Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA (ERDÖL), LEICHT AROM. ; CAS-Nr. : 64742-95-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 4  
Bemerkungen : 31  
Versionsdatum : 14.06.2004

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Wir machen  
Chemie nutzbar**

**Handelsname :** Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml (011210337001-0593)  
**Überarbeitet am :** 13.12.2007 **Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 17.12.2007

Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 20 ppm / 100 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 14.06.2004  
ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 440 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Ethylbenzol/ Vollblut / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 1 mg/l  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte ( D )  
Parameter : Mandelsäure+Phenylglyoxylsäure / Harn / Expositionsende bzw. Schichtende  
Wert : 800 mg/g Kr  
Versionsdatum : 31.03.2004  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2  
Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )  
Wert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Kategorie : 2(I)  
Bemerkungen : Y  
Versionsdatum : 01.04.2007  
Spezifizierung : Short Term Exposure Limit ( EC )  
Wert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000  
Spezifizierung : Threshold Limit Value ( EC )  
Wert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkungen : H  
Versionsdatum : 08.06.2000

### Hinweise zu den Grenzwerten

Die angegebenen Werte sind bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

#### Handschutz

Lösemittelfeste Handschuhe tragen (z.B. Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk, PVA) Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlungen des Herstellers beachten.

#### Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

#### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml (011210337001-0593)  
**Überarbeitet am :** 13.12.2007 **Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 17.12.2007

**Wir machen  
Chemie nutzbar**

### 09. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Aggregatzustand :</b>			liquid (flüssig)	
<b>Siedepunkt/-bereich :</b>	( 1013 hPa )	>	100,0	°C
<b>Flammpunkt :</b>		>	23,0	°C
<b>Dampfdruck :</b>	( 50 °C )	<	1100,0	hPa
<b>Dichte :</b>	( 20 °C )	ca.	1,4	g/cm <sup>3</sup>
<b>Lösemitteltrennprüfung :</b>	( 20 °C )	<	3,0	%
<b>Auslaufzeit :</b>	( 20 °C )	>	60	s
				DIN-Becher 4 mm

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### Zu vermeidende Stoffe

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Erfahrungen aus der Praxis

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK - Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut nicht allergische Kontakthautschäden ( Kontaktdermatitis ) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

#### Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode ( Berechnungsverfahren der GefStoffV ) eingestuft.

### 12. Umweltbezogene Angaben

#### Weitere Hinweise zur Ökologie

##### Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 13. Hinweise zur Entsorgung

#### Stoff / Zubereitung

##### Empfehlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Ungereinigte Verpackung

##### Empfehlung

Leere Behälter sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

##### Abfallschlüssel

08 01 11 / Altlacke, Altfarben, nicht ausgehärtet.

### 14. Angaben zum Transport

#### Landtransport ADR/RID

##### Klassifizierung

**Klasse :** 3  
**Stoffnummer :** 1263

**Kemlerzahl :** 30  
**Klassifizierungscode :** F1

ADR : Gebinde <= 450 l entfällt n. ADR 2.2.3.1.5 · Sondervorschriften : 640E · LQ 7 · Tunnelbeschränkungscode : E

##### Bezeichnung des Gutes

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Wir machen  
Chemie nutzbar

Handelsname : Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml (011210337001-0593)  
Überarbeitet am : 13.12.2007 Version : 6.0.0  
Druckdatum : 17.12.2007

FARBE

### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

#### Klassifizierung

IMDG-Code : 3 EmS-Nummer : F-E / S-E  
UN-Nummer : 1263 Marine Poll. : -

· LQ 5 I

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

#### Klassifizierung

Klasse : 3  
UN-Nummer : 1263

#### Bezeichnung des Gutes

PAINT

### Verpackung

Verpackungsgruppe : III  
Gefahrzettel : 3

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



N ; Umweltgefährlich

#### R-Sätze

10 Entzündlich.  
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### S-Sätze

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.  
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.  
2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

99 Enthält 2-BUTANONOXIM ;. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Nationale Vorschriften

#### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.  
VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : nicht unterstellt

#### Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : < 5 %  
Summe krebserzeugender Stoffe der Klasse I : < 1 %

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

## 16. Sonstige Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** Rostosan Plus  
Rostprimer grau 3 x 750 ml (011210337001-0593)  
**Überarbeitet am :** 13.12.2007      **Version :** 6.0.0  
**Druckdatum :** 17.12.2007

**Wir machen  
Chemie nutzbar**

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Paragraph 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.93 in der Fassung vom 19. September 1994

### Sicherheitsrelevante Änderungen

08. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten · 14. Klassifizierung (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (ADR) · 14. Bezeichnung des Gutes (IMDG) · 14. Bezeichnung des Gutes (ICAO) · 15. S-Sätze

### R-Sätze der Inhaltsstoffe

10	Entzündlich.
11	Leichtentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
21	Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
38	Reizt die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.